

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025

Zu TOP: 7.7

zum Bauvorhaben auf der Hafensinsel

Einreicher: Frank Fanter, AfD-Fraktion

Vorlage: kAF 0028/2025

Anfrage:

1. Warum wurde die Priorität der Bauvorhaben auf der Hafensinsel verschoben?
2. Gibt es bereits konkrete Pläne oder einen Zeitrahmen für die Sanierung der südlichen Hafensinsel?
3. Warum wurden die Abschnitte „Ballastkiste“ und „Steinerne Fischbrücke“ von der To-do-Liste gestrichen, bzw. in der Priorität verschoben?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Ergebnisse der letzten Bauwerksprüfungen der Spundwände im Hafen im Jahr 2024 haben zu einer Verschiebung der Prioritäten gezwungen. Als besonders schwierig stellt sich die Situation an vier Abschnitten dar:

- Hiddenseeanleger (Note 3,9), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Der Teilabschnitt 0+000 bis ca. 0+082 ist 1972 errichtet worden. In diesem Bereich sind an fast jeder Bohle Durchrostungen auf Höhe der oberen Gurtlage festgestellt worden. Nur bei Umsetzung der umgehend erforderlichen Empfehlungen [Lastbeschränkung, jährliche Bauwerksbesichtigung] wird eine Restnutzungsdauer von *3 Jahren* möglich.“ Für den erforderlichen Ersatzneubau Spundwand in diesem Abschnitt 0+000 bei Wiederverwendung der Reibepfähle aus Stahl werden 1,2 Mio. € veranschlagt.
- Nordmole von Station 0+122 bis Molenspitze (Note 3,9), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Das Baujahr ist 1976. Es wurden häufig Durchrostungen in den Flanken der Spundwand von der Oberkante bis zur Höhe der Ankeranschlüsse festgestellt. Nur bei Umsetzung der umgehend erforderlichen Maßnahmen [Lastbeschränkung, keine Befahrung von Ver- und Entsorgungs- sowie Baufahrzeugen] kann eine Restnutzungsdauer von *5 Jahren* geschätzt werden.“ Für den erforderlichen Ersatzneubau des Abschnitts der Nordmole werden 8,5 Mio. € veranschlagt.
- Liegeplatz 10 auf der südlichen Hafensinsel (Note 4), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Die Restnutzungsdauer des Bauwerkes ist schwer einzuschätzen. Im Rahmen der Bauwerksprüfung konnte nachgewiesen werden, dass sich Teile der Tragkonstruktion bereits gelöst haben und Hohlräume unter der Verkehrsfläche wahrscheinlich sind. Nur bei Einhaltung der umgehend erforderlichen Maßnahmen [Lastbeschränkung, monatliche Besichtigung] wird eine Restnutzungsdauer von *5 Jahren* geschätzt.“ Für den erforderlichen Ersatzneubau der Kaianlage werden 5,5 Mio. € veranschlagt.
- Liegeplatz 4 (Note 3,9), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Liegeplatz 4 besteht aus 3 Abschnitten unterschiedlicher Bauzeit. Aufgrund der Zeitangabe im Rammplan wird für den mittleren Teil von dem Baujahr 1985 ausgegangen. Der nördliche Teil ist zeitgleich mit den Liegeplätzen 2 bis 3 1993 entstanden. Der südliche Teil wurde im Zuge vom Liegeplatz 5 etwa 1985 gerammt. ... Demnach ergibt sich eine geschätzte Restnutzungsdauer von *10 Jahren*.

Für alle anderen Abschnitte wurden Restnutzungsdauern von größer 10 Jahren prognostiziert.

Angesichts der hohen Baukosten sollten alle Möglichkeiten zu einer Verlängerung der Restnutzungszeit genutzt werden. Damit sind aber auch derzeit größere Investitionen in die Oberflächen nicht zu vertreten.

Herr Fanter erfragt, ob durch die Verwaltung der Sachstand nicht vorher hätte recherchiert werden können, bevor die Planungen beginnen.

Herr Dr. Raith erklärt, dass regelmäßige Bauwerksprüfungen durchgeführt werden. Die aktuellsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2024. Die Hansestadt Stralsund sei bestrebt, Fördermittel zu akquirieren. In Anbetracht der zu erwartenden Investitionen spricht sich Herr Dr. Raith dafür aus, die Restnutzungsdauer auszunutzen. Er stellt klar, dass sich der Sanierungsbedarf nicht verschlimmere. Die Hansestadt Stralsund gehe immer von einem Ersatzneubau aus, daher sei es unerheblich, wenn der Verschleiß weiter vorangetrieben werde.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum offeriert Herr Dr. Raith, derartige Prüfergebnisse regelmäßig im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.04.2025